Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1856)

Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 29. Solothurn, 19. Juli 1856.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2½ Rthlr.— Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Protestantische Zeugnisse.

* Wenn man die außerkirchliche Literatur der Gegenwart mit Aufmerksamkeit betrachtet, macht man eine erfreuliche Beobachtung, nämlich die, daß sie doch großentheils zur Verherrlichung der katholischen Kirche dient. Denn was viele Kinder der Kirche bisher selbst nicht für wahr gehalten, weil sie auch dem Gesange der Zeit gelauscht, was katholische Gelehrte vergeblich gepredigt, das wird jetzt von Mitgliedern der andern Konfessionen selbst als Resultat ihrer langjährigen Studien bekannt gemacht.

So hat kürzlich einer der ersten Pastoren von Hamburg, Dr. Johannes Gefked, ein sehr interessantes Buch herausgegeben unter dem Titel: Bilderkatechismus des fünfzehnten Jahrhunderts. (Leipzig, Weigel, 1855.) In dieser mit zwölf Bildertafeln ausgestatteten Schrift legt der in Hamburg hochverehrte Pastor treffliche Geständnisse ab. Er ist in Folge seiner Studien über Kunst des Mittelalters, zu welchem Zwecke er sich selbst eine kostbare Sammlung angelegt, zu diesen Kenntnissen gekommen. So gibt er zahlreiche Beispiele, daß das deutsche Kirchenlied schon lang vor Luther im Gebrauche war, ja, daß das Volk selbst in Hamburg noch die alten katholischen lateinischen Kirchengesänge im vorigen Jahrhundert gesungen habe. Ferner bezeichnet er als Vorurtheil, daß vor der Reformation die heilige Schrift unter dem Klerus und dem Volke so viel wie nicht bekannt gewesen. Er zählt vor dem Jahre 1500 allein 98 Ausgaben der ganzen lateinischen Bibel, ebenso erschienen in 28 Jahren (1466—1494) allein 18 deutsche Ausgaben der ganzen heiligen Schrift! Ja, Luther hat offenbar die alte Uebersetzung stark benützt! Auch beweist der Verfasser, daß man auch vor der Reformation fleißig deutsch gepredigt habe, wenn man auch die Predigten lateinisch schrieb, mehr als jetzt! Dann hat man auch für Katechismen reichlich gesorgt, nicht blos durch Bücher, sondern auch durch zahllose Bilder für's Volk! Also wie viele Vorurtheile sind hier widerlegt? —

Ferner bekämpfen jetzt (wie die A. P. Z. richtig nachweist) die Protestanten selbst das Staatskirchenthum. Ueber den Zustand der lutherischen Kirche in Dänemark schrieb kürzlich Robert Quehl (aus Dänemark. Berlin 1856.): „Im Ganzen und Großen ist die dänische Staatskirche dem Materialismus verfallen, sind ihre Diener nichts als weltliche Beamte mit geistlichem Anstrich, liegt die Leitung der Kirche und ihrer Angelegenheiten noch heute in Händen, welche — sie mögen es zu andern Dingen im höchsten Grade sein — doch hiezu nichts weniger als geschickt scheinen. Daher sehnen sich hier wie anderwärts die Angehörigen der unsichtbaren Kirche nach der Wiedergeburt der äußern, nach der Erweckung und Gestaltung eines neuen, christlichen Gemeindelebens, und selbst die Verirrungen, die aus der evangelischen Kirche heraus theils in den Schooß der katholischen, theils in die Sekten führen, sind nur ein Zeugniß dieser Sehnsucht." Ein Däne, Kiertegaards, schrieb im vorigen Jahre eine Schrift, in der es heißt: „Darüber ist man einig, daß es mit den religiösen Zuständen eine jämmerliche Bewandtniß habe. Der Eine schlägt ein neues Gesangbuch, der Andere eine veränderte Liturgie, einen mehr poetischen Cultus, Extrapredigten in illuminirten Kirchen, gute Musik oder kleine Betkonventikel, Concessionen an Andersgläubige u. dgl. vor. Was kann dieß Alles helfen? Der Fehler liegt im ganzen Staatskirchenbau. Jagt die königlich autorisirten Quacksalber weg!"

Sind das nicht treffliche Zeugnisse für die von der katholischen Kirche stets angestrebte und trotz zahlloser Verfolgungen stets behauptete kirchliche Freiheit und Selbstständigkeit? Auch über das höhere Schulwesen der protestantischen Schweiz geben „ausländische" Blätter seit einiger Zeit denkwürdige Zeugnisse. So schreibt die (streng protestantische) N. Preußische Ztg. über die Züricher Hochschule: „Von allen schweizerischen Hochschulen scheint am meisten die „verödet" zu sein, welche selbst den Scandal nicht verschmähte, um ja populär und die Bundesuniversität zu werden. Noch zur Stunde bezahlt Zürich dem „Theologen" David Strauß eine Pension, obwohl derselbe auch nicht eine Vorlesung gehalten, weil der christliche Sinn des Volkes sich gegen seine Lehre empörte und die Regierung, welche ihn berief, verjagte. Noch nicht gewitzigt, hat man jetzt Hrn. Jakob Moleschott angestellt, dessen Lehren z. B. also lauten: „Der Stoff

regiert den Menschen; sein Wille ist an ein Naturgesetz gebunden, wie die Pflanze an den Boden; der Gedanke ist eine Bewegung des Stoffes, eine Versetzung des Hirnstoffes. Ohne Phosphor kein Gedanke. Verarmung des Blutes und der Gewebe macht das Denken hungrig. Auch das Bewußtsein ist nichts als Eigenschaft des Stoffes. Das Hirn verändert sich mit den Zeiten und mit dem Hirn die Sitte, die des Sittlichen Maßstab ist. Das Bedürfniß der Menschen ist der oberste Rechtsgrund und die heiligste Quelle der Sitte. Die Verstorbenen sollten nicht mehr auf Kirchhöfen, sondern auf den Aeckern als Dünger begraben werden." Auch dieser Scandal hat nicht gezogen; jetzt drohen auch die letzten Studenten wegzuziehen, aus Verdruß über mäßigen Tadel dafür, daß ein Musensohn mit einem Stilet (!) einen Nachtwächter gefährlich verwundet hat. Gewiß gibt es für einen Studienrath höhere Gesichtspunkte, als nur die Frequenz allein; aber auch diese einzubüßen durch das Haschen darnach, das ist doch wahrlich komisch." *)

Die finanzielle Bedeutung des Kirchenstaates für die Katholiken.

—* Das Geschrei wider den Kirchenstaat, d. h. wider die weltliche Herrschaft des Papstes, dessen tiefster Grund doch nichts Anderes war, als der Haß gegen die katholische Kirche, beginnt allmählig zu verhallen. Nachdem nun auch England, unter dessen Führerschaft der ganze Lärm begonnen, sich sehr kalt und phlegmatisch an Graf Cavour zurückgeäußert, ist der Jammer groß und die „Hoffnung" wieder klein im Hause der getreuen Schreier wider das „Papstthum vom Teufel gestiftet." Und doch sollte man glauben, daß namentlich unsern Finanzmenschen mit enggeschlossener Börse der Fortbestand des Kirchenstaates sehr erwünscht sein müsse. Der Kirchenstaat mit seinen Finanzerträgnissen bildet ja gleichsam das Stiftungsgut für den Unterhalt des Kirchenoberhauptes und der zur allgemeinen Kirchenregierung nothwendigen Collegien, Congregationen u. s. w. Nehmet dem Papste seine weltliche Herrschaft, so wird der neue weltliche Herrscher die Finanzerträgnisse des Landes für sich und seinen Hof in Anspruch nehmen, der sicher mehr erheischen wird, als die jetzige Civilliste des Papstes; der Papst aber wird für sich nichts oder nur so viel erhalten, daß er vielleicht als Bischof von Rom leben kann, aber nicht genug, um sein Amt als Oberhaupt der Kirche nach Gebühr und Ordnung versehen zu können.

Was wäre die Folge davon? Gewiß sehr „vorurtheilsfreie" Blätter haben sogleich ihren Rath zur Hand. Man thue eben das Papstthum ab, das ganz unnöthig sei, und lasse die katholische Kirche sich in unabhängige Nationalkirchen umwandeln, natürlich mit obligatem Cäsaropapismus, dessen Frucht, ohne das Gegengewicht der großen, freien katholischen Kirche, der Despotismus oder die schändlichste Revolution wäre, welche die Welt jemals gesehen. Jedenfalls wären diese „Nationalkirchen" ohne den Zusammenhalt des Felsen Petri bald der Spielball jedes Unglaubens und jeder Parteiung. Das ist es aber gerade, was die Umstürzler und Mischmascher wollen.

Aber man hat vergessen, sich zu erkundigen, ob denn das Papstthum selbst sich auch so einfach abthun lasse? Eine geistige Macht, die schon achtzehn Jahrhunderte lang besteht und erst unlängst durch das österreichische Concordat das Erblassen aller „Aufgeklärten" hervorzurufen vermochte, ist nicht gewillt zu sterben. Gott, der seine Kirche auf diesen Felsen baute, hat, sicherm Vernehmen nach, noch so viel Macht, um ihn auch ferner zu halten. Und die Katholiken, die in der neuesten Kirchengeschichte mehr als je begriffen haben, welche Bedeutung der heilige Stuhl hat, sind weniger als je gesonnen, das Haupt der Kirche vernichten und ihre Einheit von niederträchtigen Händen für immer zerreißen zu lassen. Es bleibt also die geistliche Obergewalt des Papstes, seine Regierung über die ganze Kirche. Diese kann aber selbstverständlich gegenwärtig auch nicht geführt werden, wie zu Zeiten des heil. Clemenz I. und des Katakombenlebens. Wenn daher der heil. Vater sammt den kirchlichen Regierungsanstalten ihren Unterhalt nicht mehr aus den Revenüen des Kirchenstaates ziehen sollten, so blieb den Katholiken der ganzen Welt nichts übrig, als durch verhältnißmäßige Beisteuern die nothwendigen Mittel zu schaffen, sei es nun, daß dies durch regelmäßige Beiträze oder durch ausgedehnte und sehr erhöhte Taxen geschieht. In jedem Falle müßten und würden dann die Katholiken finanziell in Anspruch genommen werden, was itzt nicht geschehen muß, da der Kirchenstaat größtentheils als Schenkung katholischer Regenten und als Stiftungsgut zum Unterhalte des Kirchenregimentes hiefür hinreicht.

„Die getreuen Katholiken aller Länder würden sich im Nothfall zu einer Beisteuer an den heil. Stuhl allerdings zu verstehen wissen, aber die „Geldmenschen" (so ruft „Deutschland" den Finanzleuten zu) die „Geldmenschen" mögen an die Tasche greifen und wenigstens um der finanziellen Gründe willen (von denen sie indirekt selbst dann berührt werden können, wenn sie nicht katholisch sind) den heiligen Vater ruhig in seinem besterworbenen zeitlichen Länderbesitze lassen.

*) Die Kirchenzeitung wird in der nächsten Nummer den Vortrag „Moleschott's", womit derselbe seinen Wirkungskreis in Zürich eröffnete, näher besprechen.

Dekret bezüglich falscher Reliquien und Ablässe.

* (Mitgeth.) Folgendes ist der Wortlaut des auf Befehl Sr. Hl. Papst Pius IX. wegen Reliquien- und Ablaß-Mißbräuchen unterm 14. April erlassenen Dekrets:

Decretum Urbis et Orbis ex Audientia Sanctissimi die 14 Aprilis 1856.

Sacræ Congregationi Indulgentiis sacrisque Reliquiis præpositæ, quæ juxta institutionem a S. M. Clemente PP. IX. peractam, Constitutione quæ incipit: *„In ipsis Pontificatus primordiis*, sub die 6. Julii 1669 *facultate* instructa est *omnem difficultatem ac dubictatem in Sanctorum Reliquiis aut Indulgentiis emergentem... expeaiendi; ac si qui ab usus in cis irrepserint, illos... corrigendi et emendandi... falsas, apocryphas indiscretasque Indulgentias typis imprimi vetandi, impressas recognoscendi, et examinandi, ac ubi Romano Pontifici retulerit, illius auctoritate rejiciendi,* pluries Indulgentiæ typis impressæ delatæ sunt, quæ licet falsæ omnino, apocryphæ et indiscretæ, attamen huc illuc, sive hominum malitia, sive incuria, et absque ulla prorsus auctoritate typis mandantur et circumferuntur. Unde illud haud parum detrimenti provenit, quod et in errorem inducantur Christi fideles, et apud S. M. Ecclesiæ hostes Indulgentiæ ipsæ irrisionibus pateant.

Quapropter S. Congregatio, in generalibus Comitiis in Palatio Apostolico Vaticano die 31. Martii proxime elapsi habitis, plures hujusmodi Indulgentias typis excusas tamquam apocryphas, nullas et indiscretas habendas esse declaravit, et locorum Ordinariis per quorum Diœceses Indulgentiæ ejusmodi circumferuntur commendandum censuit, ut S. Congregationis Decreta in hanc rem edita omni studio observari curent.

Quum vero incongruum prorsus sit omnia semper summaria, libellos, folia etc. prosequi quæ indiscretas, falsas apocryphasque Indulgentias descriptas continent, et qualibet vice prodierint specialibus decretis climinari, SS. D. N. Pius PP. IX. in Audientia diei 14. Aprilis 1856 præmissam Emorum. Patrum sententiam auctoritate Sua Apostolica adprobando, cupiens insuper ut ad *inæstimabilem* Indulgentiarum *thesaurum* quod attinet, omnia pie, sancte et *incorrupte fiant,* mandavit, ut hoc Decreto omnes per Orbem Ordinarii hortentur, ut pro ea qua pollent, et qua ceti debent sollecitudine in Dominici gregis bonum usque procurandum, invigilent non modo uti ejusmodi Indulgentiæ falsæ et apocryphæ, quantum fieri potest, minime circumferantur, easque e fidelium manibus removeant, verum etiam satagant, ut Decreta a S. Congregatione salubriter edita, ac præsertim super earumdem Indulgentiarum publicatione et impressione, observentur, inprimis vero Decretum sub die 19. Januarii 1756 latum, et a S. M. Benedicto PP. XIV. die 28 ejusdem mensis „adprobatum quod ita se habet: Cum experientia quotidie compe„riatur, complures Indulgentiarum concessiones generales expediri „inscia ipsa Sacra Congregatione, ex quo multi promanant abusus, „ac confusiones, re mature perpensa, præsenti Decreto declaravit, „impetrantes posthac hujusmodi generales concessiones, teneri sub „nullitatis pœna gratiæ obtentæ, exemplar earumdem concessionum „ad Secretariam ejusdem S. Congregationis deferre."

Cæterum ad falsas apocryphasque Indulgentias a veris et genuinis haud difficili negotio internoscendas, ea etiam recolere locorum Ordinarios juverit, quæ sapienter, de more, et hac in re idem fel. mem. Pontifex Benedictus XIV. in opere de Synodo Diœcesana edocuit. Etsi præterea aliquibus in rerum adjunctis super Indulgentiarum quarumcumque authenticitate ac genuitate dubii hærerent, ad Sac. Congregationem recurrant, ut inde opportunam dubiorum resolutionem assequantur.

Datum Romæ ex Secretaria S. Congregationis Indulgentiarum.

Loco ✝ Signi.

(Sign.) **F. Card. Asquinius**, Præfectus.

(Sign.) **A. Colombo**, Secretarius.

Kirchliche Nachrichten.

* **Geistliche Exercitien für Geistliche.** Ueber diesen Punkt schreibt uns ein eifriger Priester aus dem Bisthum Lausanne: „Ich fühle mich gedrungen, Ihnen für mich und manche andere dürstende Seele zu danken wegen dem in der Kirchenzeitung (Nr. 27) eröffneten Wunsche nach geistlichen Uebungen. Bereits neun Jahre bin ich nun Priester und durch Lokalverhältnisse in solchen Umständen, daß der Umgang mit der Welt auf mich einen sehr geringen Einfluß hat, und doch ist meine Seele wie verdorret, sie dürstet nach der erfrischenden Quelle der geistlichen Uebungen. Schon lange sehnte ich mich, auch nur einmal wieder einer tüchtigen, ergreifenden Predigt beizuwohnen. Wenn der Priester Andern predigt, muß er unter Gottes Gnade Alles aus seinem Herzen schöpfen und er erschöpft sich; nur Gott kann geben, ohne sich zu erschöpfen. Der Priester kann das leider nicht; er muß selber empfangen, was er wieder Andern geben soll. Es ist nicht nur für den Laien wahr, sondern auch von dem Priester *fides ex auditu* non ex lectu et proprio studio. Der Mensch, der aus dem Herzen spricht, wird immer auf seine Mitmenschen einen viel tiefern Eindruck machen, als irgend ein Buch; das Papier läßt sich beschreiben und trägt, was man ihm auflegt; aber ein Mensch, der es unternimmt, mit Gottes Gnade die Wahrheit zu predigen, sie zu vertheidigen wider seine eigene und Anderer Leidenschaften, war für mich von jeher ein so erhabenes Schauspiel, daß es mich im Innersten meines Herzens nach solchen „Geistlichen Exercitien" dürstet. Das letzte Jahr traf ich zufällig fast die gesammte Geistlichkeit des Kantons Wallis in Sitten mit ihrem Hochw. Bischof zu solchen Uebungen versammelt. Der Tropfen, den ich davon empfangen (im Vorbeigehen), machte mir den Durst meiner Seele nur noch fühlbarer."

— * **Gespensterschrei gegen die Ultramontanen.** Das „Frankfurter Journal" erläßt einen Nothschrei an die Liberalen der Schweiz, um sie zur Sammlung gegen das siegreiche (?) Vordringen der katholischen Partei aufzuhetzen. Dieser „Frankfurter-Pfiff" ist in seiner Art so merkwürdig, daß wir ihn unsern Lesern wörtlich vorführen wollen:

„Es kann nicht mehr geläugnet werden, und ein Theil „der schweizerischen Presse deutet mit immer eindringliche„rem Ernst auf die Thatsache hin, daß die katholische „Kirche, und zwar die strengorganisirte katholische Kirche, „in den letzten Jahren wieder bedeutende Siege erfochten „hat, und eben unaufhaltsam auf der ganzen Linie im „Avanciren begriffen ist. Der augenblicklich mächtigste „Herrscher des romanischen, und der erste Fürst des ger„manischen Stammes beeifern sich um die Wette, der Kirche „ihre Huldigungen darzubringen; wir erinnern nur an die „Rede Napoleon's beim Empfang des Legaten, an die „Rede Franz Josephs bei Beendigung der bischöflichen Kon„ferenzen. Das Einverständniß der beiden großen katholi„schen Mächte ist ein unleugbares Faktum. Es ist eine „Unklugheit, diese Thatsache vornehm ignoriren zu wollen.

„Die ganze liberale Partei hat Ursache, dieser Entwicklung „der Verhältnisse ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken. „Auch in der Schweiz nimmt der Ultramontanismus seit „den Abstimmungen in Solothurn und St. Gallen einen „neuen Aufschwung. In St. Gallen hat er schon über „16,000 Unterschriften gegen die paritätische Kantonsschule „zusammengebracht. Die von P. Theodosius projektirte „kathol. Centralanstalt im ehemaligen Jesuitenkollegium in „Schwyz wird von Bischöfen in St. Gallen und Chur „auf's Wärmste empfohlen, und nach dem bekannten Auf„ruf des fanatischen Priesters soll das ganze Volk durch „eine Franken-Collecte Gründer der ultramontanen Anstalt „werden. Die Freiburger Katholiken rechnen in den Herbst„wahlen auf einen sichern Sieg, und ist Freiburg, die alte „Burg des Ultramontanismus, wieder erobert, so hofft die „Partei auch in andern Kantonen bald wieder die Sieges„fahne aufzupflanzen. Angesichts dieser Thatsachen ruft „die liberale Partei in der Schweiz zur Sammlung."

Angesichts dieses „Hetzartikels" haben wir einfach zu bemerken, daß der „Bruder-Frankfurter" seine Arbeit sich hätte ersparen können. Die „wahren" Liberalen der Schweiz lassen sich durch solche Gespensterartikel nicht gegen die „Katholiken" in Harnisch jagen, und was die „Schein-Liberalen" (deren Anzahl leider groß ist) betrifft, so träumen diese Leute ja ohnehin Tag und Nacht nur von „ultramontanen Gespenstern", so daß es ganz überflüssig ist, sie durch einen „Frankfurter Pfiff" zur „Sammlung" zu jagen.

---

† **Bisthum St. Gallen.** Die reformirte Kapitelsversammlung von Toggenburg hat auf Betreibung des Hrn. Dekan Seifert hin einstimmig beschlossen, an den Großen Rath eine Adresse „für" das Projekt der gemeinsamen Kantons-Schule zu erlassen und die übrigen Kapitel zum gleichen Thun ermahnt. Das wird nun von der „St. Galler-Zeitung" und den Radikalen überhaupt als ein Ereigniß von außerordentlicher Bedeutung aufgegriffen. Wir heben es als einen sprechenden Charakterzug der Verhältnisse und Zustände des zu $^3/_5$ kathol. Kantons St. Gallen hervor, daß dem Ausspruche eines reformirten Landkapitels eine größere Bedeutung beigelegt wird, als dem Ausspruch, den Wünschen und Bitten des Hochw. Bischofs, aller kathol. Kapitel des ganzen Bisthums — der ganzen kath. Geistlichkeit, unterstützt von 16,000 kath. Bürgern!

† **Bisthum Chur.** * (Brief v. 10.) Wir haben das Vergnügen, Ihnen nachstehend das Programm des **„bischöflichen Knabenseminars St. Luzius"** zu übersenden, welches umsomehr die Aufmerksamkeit der Hochw. Geistlichkeit in der gesammten Schweiz auf sich ziehen wird, da in St. Luzius Zöglinge auch aus andern Bisthümern eintreten können.

1. Das bischöfliche Knabenseminar St. Luzius in Chur besteht nach der Verordnung des hl. Kirchenrathes von Trient (Sess. 23 cap. 18 de reform.) und hat zum Zwecke, die Kandidaten des Klerikalstandes im Sinne und Geiste der katholischen Kirche zu bilden und zu erziehen. Die Zöglinge können also schon in einem Alter von zwölf Jahren eintreten, um das Gymnasium zu beginnen (oder fortzusetzen), dann in den philosophischen Kurs, um wieder unmittelbar einzutreten in das Klerikalseminar zu den theologischen Studien und hl. Weihen, wodurch eine möglichst geordnete, einheitliche, jedem Alter und Charakter angemessene Bildung und Erziehung erzielt werden kann. Alle Zöglinge wohnen mit ihren HH. Professoren im Hause beisammen und es wird keinem, der außerhalb Wohnung nehmen wollte, der bloße Schulbesuch gestattet. Die Zöglinge sind stetsfort unter Leitung und Aufsicht ihrer Obern und Professoren. Die unmittelbare Leitung des Knabenseminars steht bei einem Hrn. Präfekten.

2. Das Knabenseminar ist eine Anstalt mit vollständigem Studienplane. Der Unterricht in den sechs Gymnasialklassen umfaßt folgende Fächer: Religionslehre, lateinische, griechische und deutsche Sprache, Geschichte und Geographie, Mathematik und Naturgeschichte. Nebenbei erhalten die Zöglinge Unterricht in der französischen und italienischen Sprache, in Musik und Gesang, Deklamation und Haltung. Zweimal des Jahres legen die Zöglinge in öffentlichen Prüfungen von ihrem Fleiße und ihren Fortschritten Rechenschaft ab; und wird denselben am Schlusse des Jahres ein einläßliches Zeugniß über Fleiß, Fortschritt und sittliches Betragen mitgegeben. Jene Eltern, welche es verlangen, erhalten solche alle drei Monate.

3. Der Lehrkurs der Philosophie umfaßt: Propädeutik, Logik, Metaphysik, Ethik, Naturrecht und Aesthetik, Geschichte der Philosophie und Philosophie der Geschichte, patristische Philologie, höhere Mathematik und Religionsphilosophie.

4. Um dem Zwecke des Seminars zu genügen, werden die Zöglinge in den Wissenschaften so unterrichtet, daß sie allen billigen Anforderungen der Zeit entsprechen und vorab ihr heiliges Amt mit Würde und Frucht dereinst verwalten mögen. Sie werden deßhalb nicht blos zu einem gründlichen, gediegenen Wissen herangebildet, sondern auch zu einem wahrhaft geistlichen und priesterlichen Leben im Geiste unserer heil. Kirche erzogen. Die Zöglinge werden deßhalb zu gemeinschaftlicher Morgen- und Abendandacht,

(Siehe Beiblatt Nr. 29.)

geistlicher Lesung, Empfang der hl. Sakramente, täglicher Anwohnung der hl. Messe 2c. angehalten und verpflichtet, sowie zur genauen Einhaltung der vorgeschriebenen Tagesordnung. Zu gleichem Zwecke sollen sich die Zöglinge am Chorgesange und an den Ceremonien des Gottesdienstes betheiligen. — Die Zöglinge tragen im Seminar und in dessen Nähe den schwarzen Talar, welcher der Gleichmäßigkeit wegen von der Anstalt auf besondere Rechnung besorgt wird; doch soll es jedem freistehen, den Tuchstoff mitzubringen.

5. Auf die körperliche Gesundheit der Zöglinge wird stetsfort Bedacht genommen und eine reine, gesunde und nahrhafte Kost gegeben. Dazu sollen auch tägliche Erholungen im Freien, wöchentliche Spaziergänge, sowie die geeignete Einrichtung und Reinhaltung der Schlaf- und Studiensäle beitragen. Den Kranken steht ein eigener Hausarzt zu Diensten, sowie eine sorgfältige und liebevolle Pflege.

6. Im Allgemeinen hat sich der Zögling zum christlichen Gehorsam gegen seine Obern und Professoren, sowie zur Beobachtung der speziellen Verordnungen des Seminars, und zu brüderlicher Liebe und Eintracht mit seinen Mitbrüdern zu verpflichten.

7. Der Betrag für Schulgeld, Kost, Wohnung und Bibliothek 2c. ist wöchentlich 5 Fr., für Nicht-Diözesanen 6 Fr. Dieser Betrag muß in drei Terminen vorausbezahlt werden. Außerdem aber hat jeder Zögling an das Seminar für Licht und Heizung 20 Fr. zu bezahlen. Schulbücher, Schreibmaterialien 2c. werden vom Seminar auf besondere Rechnung besorgt.

8. Armen, talentvollen und wohlgesitteten Jünglingen stehen Unterstützungen (in ganzen oder theilweisen Freiplätzen) in Aussicht, je nach Bedürfniß und Wohlverhalten und im Verhältnisse zu der anderweitigen Beihülfe, die dem Zöglinge und dem Seminar zu Diensten stehen wird.

9. Wer sich zur Aufnahme meldet, hat vorzuweisen: einen Taufschein nebst Wohlverhaltungszeugniß von seinem Hochw. Seelsorger, und einen Heimathschein. Beim Eintritte hat er sich einer Vorprüfung zu unterwerfen. Als nothwendige Vorkenntniß wird, nebst hinlänglicher Uebung in der deutschen Sprache, gefordert, daß der Zögling zum Eintritte in die 1. Lateinklasse befähigt sei.

10. Im Uebrigen hat jeder Zögling laut Prospektus mitzubringen: einen bis zu den Knieen reichenden dunkelblauen Rock nebst schwarzen Beinkleidern; drei Paar neue und stets gut erhaltene Schuhe, 12 Hemden, 6 Paar Strümpfe, 12 Sacktücher, 6 Servietten und Handtücher nebst Besteck, einen Regenschirm, Bürsten 2c.; ein vollständiges Bett mit Betttüchern und Anzügen zum Wechseln. Das Seminar liefert das Bett gegen 15 Fr. jährlicher Vergütung, wofern der Zögling es nicht mitbringt. Alle Waschstücke müssen mit der treffenden Nummer und dem Namenszuge des Zöglings bezeichnet mitgebracht werden.*)

† **Tessinische Bisthümer.** —* Die Kirchenzeitung hat bereits früher angedeutet, daß die kirchlichen Verhältnisse des Kantons Tessin einer ernsten Verwicklung entgegengehen, welche möglicher Weise den konfessionellen Hader in die „Eidgenossenschaft" werfen können. Wirklich hat nun der Staatsrath von Tessin das Ansuchen an den Bundesrath gerichtet, es möchte der Bundesversammlung im Laufe der gegenwärtigen Session ein Gesetz vorgelegt werden, des Inhalts „auf schweizerischem Gebiete dürfe „fortan von keinem ausländischen Bischof die geistliche Ju„risdiktion ausgeübt und es solle bis zur definitiven Ord„nung bezüglicher Verhältnisse mit Oesterreich ein General„vikar ernannt werden." — Offenbar sucht „Tessin" die „Eidgenossenschaft" in seine Kirchenwirren hineinzuverwickeln und sollte die „Bundesversammlung" unklug sein und in den „Italienischen Strudel" miteinschiffen, so stehen ernste Verwicklungen vor der Thüre. Caveant Consules!

—* In der Sitzung vom 14. Juli behandelte der Nationalrath die Angelegenheit Godelaghi. Der tessinische Priester dieses Namens hatte sich eine Polemik gegen die Civilehe erlaubt, wofür ihn die Regierung von Tessin zwei Mal zu Fr. 50 Buße verurtheilte. Er reklamirte „nun gegen die Strafe," ward aber auf Antrag des Bundesrathes abgewiesen, weil die Regierung in ihrer Kompetenz handelte. Indessen wird gerügt, daß in Tessin die richterliche und vollziehende Gewalt nicht strenge genug geschieden sind. (!)

† **Bisthum Sitten.** Dem Frauenkloster zu Brieg, das im Jahre 1848 auf 10 Klosterfrauen reduzirt worden war, hat der Staatsrath nun die Wiederaufnahme von Novizen wieder gestattet. — In der Nacht vom 2. auf den 3. ds. schlug der Blitz zu Trois-Torrents in den Glockenthurm, jedoch ohne zu zünden.

† **Bisthum Lausanne-Genf.** —* **Freiburg.** „L'Abbaye de Rheinau", unter diesem Titel hat Hr. H. von Rämy-Bertigny eine kurze Beschreibung der Abtei Rheinau veröffentlicht, in welcher die Geschichte und die Zustände dieses uralten Zürcher'schen Gotteshauses in anmuthiger Weise erzählt werden. Der gleiche Verfasser hat bereits Monographien der meisten Gotteshäuser des Kantons Freiburg herausgegeben und sich durch seine im katholischen

*) Weitere Anfragen oder schriftliche Anmeldungen sind zu richten an den Hochw. Herrn Regens des bischöflichen Klerikalseminars St. Luzius in Chur, oder an den Hochw. Herrn Präfekten des bisch. Knabenseminars St. Luzius in Chur.

Geiste verfaßten Schriften Verdienste um die Kirche erworben. —

—* **Genf.** Die „Pietisten und Calvinisten" regen sich und rufen die „Katholiken" nun selbst vor die Schranken der „Bundesversammlung." Der Bund schreibt: „Die „gewesenen Mitglieder des Genfer Staatsraths, Bordier „und Pons, richten an die Bundesversammlung eine Peti„tion, in welcher sie die Aufmerksamkeit der Behörde auf „die „anormalen Verhältnisse in den ehemals savoyischen „Gemeinden des Kantons Genf zu ziehen suchen. In fal„scher Auslegung der betreffenden Verträge genießen der „Petition zufolge die Katholiken jener Gemeinden verschie„dene verfassungswidrige Bevorrechtungen und erlaubt sich „der heilige Stuhl ungehörige Einmischungen in die Gesetz„gebung des Staats." Den „Katholiken" kann dieses Interventionsgesuch nur willkommen sein, denn es gibt ihnen Gelegenheit, das Sündenregister der calvinistischen Intoleranten und namentlich der Genfer Association protestante auf der Tribüne der Bundesversammlung und vor dem schweizerischen Publikum zu erörtern.

† **Bisthum Basel.** * In unserer Zeit ist nichts so nothwendig als eine gründliche Katechese für die Jugend. Mit Recht eifern daher die Hochw. Pfarrer gegen den vernachläßigten Christenlehrbesuch. Gemäß bischöflicher Christenlehr-Verordnung, welche auch vom Regierungsrathe genehmiget worden, verlas letzten Sonntag der Hochw. Hr. Stadtpfarrer Rickenbach in Luzern zur Strafe öffentlich die Namen der Christenlehrpflichtigen, welche ungeachtet der an sie und ihre Eltern ergangenen Mahnungen die Christenlehre nie oder höchst nachläßig besuchen. Der Hw. Seelsorger drückte darüber sein tiefes Herzenleid aus, wies auf die Pflichtvergessenheit Derjenigen hin, welche Dasjenige nicht kennen wollen, was für Leben und Sterben das Wichtigste ist, sowie auf die Verantwortlichkeit der Eltern, welche ihre Kinder zum Christenlehrbesuche nicht anhalten. Es war gerade ziemlich viel Volk anwesend, das der Sache mit Aufmerksamkeit zuhörte und auf das die Sache Eindruck zu machen schien. Beim Nachhausegehen (meldet die Luz.-Ztg.) wurde vom Volke noch ernstlich darüber gesprochen und über manche Eltern nicht gut geurtheilt, welche eine so vernachläßigte Kindererziehung haben. Es werden Nachforschungen gehalten werden, ob unter diesen pflichtvergessenen Eltern auch solche sein möchten, die vom Armenverein unterstützt werden. Viele fragen sich auch, ob Handwerker und Arbeiter gleichwohl berücksichtiget werden sollen, die keine Kinderzucht halten? Bei fernerm Ungehorsam würde nun der Hochw. Hr. Pfarrer die Abgelesenen gemäß der erwähnten Christenlehr-Verordnung der weltlichen Behörde zur Strafe zu verzeigen haben, was er vorläufig ankündete. Zu ähnlichen Schritten dürfte es auch in andern Gemeinden des Bisthums kommen.

—* **Luzern.** (Brief v. 16.) Von der letzten Schlachtfeier in Sempach wird ein arges Zeugniß der modernen Aufklärung durch mehrere Zeitungen verbreitet. Während der trefflichen Predigt, die außerhalb der Schlachtkapelle gehalten wird, spazierten feine und gebildete Musensöhne Luzerns mit qualmender Pfeife und Cigarre gegen den Prediger auf und ab, und dieß in Gegenwart des Hrn. Rektors und mehrerer Professoren; der Hochw. Festredner, Pfarrer des Orts, hatte den ehrenvollen Muth, das ungeziemende Benehmen gebührend zurechtzuweisen. Dafür aber wird er von den radikalen Zeitungen getadelt, daß dieß unpädagogisch sei; in Zukunft wird der Pfarrer sich wohl Raths erholen bei Tit. Tagblatt, daß es ihm sage, was pädagogisch sei und was nicht.

Ausland. Rom. (Aus einem Briefe.) Am heutigen Vormittage wohnte ich den Vorlesungen zweier der berühmtesten Professoren Roms bei; dem Dogmatiker Passaglia im Collegio Romano und dem Juristen Villani in der Sapienza. Ersterer trug über den Primat, in specie über das Verhältniß der öcumenischen Concilien zum Papste vor. Sein Lehrvortrag ist ausgezeichnet und den Saal füllten zur Hälfte wohl über 300 Zuhörer, worunter die kardinalroth gekleideten Germanisten (über 50 an der Zahl) zur Rechten und die Cleriker der Jesuiten zur Linken auf den Gallerien. Dr. Villani trägt den Corpus juris civilis vor mit schwarzem Doktormantel und dem schwarzen Birett auf dem Haupte, obgleich er ein Laie ist. Auch ist es üblich, daß jeder Professor vor und nach der Vorlesung knieend an der untersten Stufe der Kanzel sein Gebet verrichtet.

— Das Kardinalskollegium ist nach den neuesten Ergänzungen zusammengesetzt wie folgt: Aus dem Kirchenstaat sind 30, aus Frankreich 9, beiden Sicilien ebenfalls 9, Oestereich 6, Sardinien 4, Toskana 2, Deutschland 2, Spanien 1, Belgien 1, England 1 und Portugal 1, also 45 Italiener und 21 aus andern Staaten und im Ganzen 66.

— Als der heil. Vater, der während seines Aufenthaltes in Porto d'Anzo überall sehr gut empfangen wurde, an dem alten Hafen vorbeifuhr, wo die Galeeren-Sträflinge gefangen sitzen, riefen diese: „Grazia, Santo Padre, Grazia!" (Begnadigung, heil. Vater, Begnadigung!) Dieser Ruf erklang nicht ohne Nutzen für die Gefangenen; den jedem von ihnen wurde ein Jahr von der Strafzeit geschenkt.

— Monsignore de Luca ist für die Nuntiatur in Wien, Flavio Principe de Chigi für jene in München bestimmt.

Monsignore Mateucci wird vermuthlich als päpstlicher Legat zur Krönung nach Moskau gehen.

Frankreich. Hier verordnet das Begräbnißgesetz: „In den confessionell gemischten Gemeinden soll jede religiöse Gemeinschaft einen besondern Begräbnißplatz haben, und falls nur ein Kirchhof vorhanden wäre, wird derselbe durch Mauern, Zäune oder Gräben in so viele Theile, jeder mit einem besondern Eingange, getheilt, als es in der Gemeinde verschiedene Confessionen gibt, wobei der Raum jeder dieser Abtheilungen mit der Kopfzahl der betreffenden confessionellen Gemeinschaft in's Verhältniß zu setzen ist."

— Sämmtliche Großrabbiner Frankreichs waren in Paris versammelt. Selbst der Großrabbiner von Algier war dazu erschienen. Sie beriethen sich über Cultus- nnd Schulangelegenheiten. Ihre Hauptbeschlüsse waren: 1. Aus dem Piutim einen großen Theil auszuscheiden; 2. regelmäßige Predigt einzuführen; 3. den gottesdienstlichen Gesang zu regeln; 4. die Einführung der Orgel, welche am Sabbath und Festtag durch einen Nichtisraeliten gespielt werden soll; 5. die Einführnng der Confirmation; 6. Hebung des Religionsunterrichts und Herstellung jüdischer Elementarschulen, wo irgend es nur möglich. Die Großrabbiner Frankreichs gehören bekanntlich zur orthodoxen Richtung und darum sind diese Beschlüsse von Wichtigkeit.

— In Bordeaux ist den 12. ds. Hr. Dupuch, erster Bischof von Algier, gestorben.

Deutschland. Bischöfliche Exercitien. Die Nachricht, daß die Hochwdgst. Bischöfe Deutschlands sich im vorigen Jahre das Versprechen gaben, am Grabe des Apostels der Deutschen zusammenzukommen, um daselbst in bischöflichen Exercitien sich zu erfrischen und zu stärken im hohen Berufe, beginnt Wirklichkeit zu werden. Am 13. Juli fand im Dome die feierliche Eröffnung der geistlichen Exercitien für die in Fulda anwesenden Hochwdgst. Herrn Bischöfe statt. Es sind die HH. HH. von Breslau, Speier, Regensburg, Würzburg, Eichstädt, Mainz, Fulda und der apostolische Vicar von Sachsen. Sie wohnen im Priesterseminare, in den ehemaligen Benedictinerzellen. P. Ambrosius aus Prag, dem Orden der unbeschuhten Carmeliten angehörig, leitet die heilige Geistessammlung. Gottes Geist walte darüber zum Heile der kathol. Kirche Deutschlands! Es ist dieß ein Beispiel ergreifender Demuth vor Gott — für alle katholischen Priester und Laien zur Sorge für das Eine, welches Noth thut. Eine herrliche Frucht des Bonifaciusfestes und ein neues Zeichen der Verehrung für den großen Apostel der Deutschen, dessen Gebet uns Heil bringen möge!

— Die katholische Sache in Deutschland hat einen neuen Sieg errungen. Nach langen Unterhandlungen, in welchen sich übrigens fortwährend die aufrichtigen und wohlwollenden Absichten des Souverains und seines Premierministers kundgaben, hat die Regierung von Hessen-Darmstadt ein definitives Uebereinkommen mit dem Bischof von Mainz unterzeichnet, welches demnächst nach Rom abgehen wird, um die Bestätigung des hl. Vaters zu erhalten. Der Generalvikar des Bischofs von Ketteler wird ohne Zweifel den Auftrag erhalten, diese Uebereinkunft nach Rom zu bringen.

Oesterreich. Feldkirch. P. Feller wird die Direktion der zu Feldkirch in Tyrol zu errichtenden Erziehungs- und Lehranstalt übernehmen. Diese Anstalt tritt in die Reihe der vollständigen Gymnasien Oesterreichs und hat das Recht, ihre Zöglinge mit dem Prädikate der Reife für höhere Universitätsstudien, welche für den Staatsdienst qualifiziren, zu entlassen. — P. Behrens, aus der Gesellschaft Jesu, eine hohe, imponirende Gestalt, früher Professor zu Freiburg in der Schweiz, ist zum Provinzial Deutschlands ernannt.

Ungarn. In mehreren Städten Ungarns werden zur Zeit Schulen für Zigeuner und Zigeunerkinder errichtet, um diesen vagabundirenden Theil der Bevölkerung Ungarns wenigstens in den Elementargegenständen zu unterrichten.

Preußen. In Folge neuester Verordnung wird in Berlin in jedem Polizeirevier ein Schutzmann stationirt, der es bloß mit Uebung der Sittenpolizei zu thun hat, und über je zehn Reviere wird ein Wachtmeister gesetzt werden, dem die Schutzmänner untergeordnet sind. Alle des lockern Lebenswandels verdächtige Mädchen sollen künftig außerhalb der Stadtthore wohnen und kein öffentliches Tanzlokal besuchen dürfen. In Folge einer solchen Verordnung würden auch in der Schweiz manche Spelunken und Tavernen sich schließen müssen.

Bayern. München. (Deutschland.) Letzter Tage fand die Feier des 484sten Stiftungstages unserer Ludwigs-Maximilians-Universität statt. Der zeitige Rektor Herr von Ringseis gab eine Schilderung des im Jahre 1472 glorreich gefeierten Tages von Ingolstadt, und setzte sodann in bündiger Rede, nach entschiedener Betonung der Willensmeinung des Stifters, die Vortheile auseinander, die in dem als finster verrufenen Mittelalter die Träger der christlichen Wissenschaft vor unsern Zeiten vorausgenossen.

— Ueber die kirchliche Einsegnung gemischter Ehen ist jüngsthin von dem protestantischen Ober-Consistorium in München ein Erlaß an sämmtliche Consistorien ergangen, worin die Geistlichen aufgefordert werden, vor der Eingehung solcher Ehen zu warnen; wenn aber doch solche Verbindungen eingegangen werden, dem protestantischen Theile eindringlichst nahe zu legen, daß er bezüglich der Bestimmung über die religiöse Erziehung der zu hoffenden Kinder den Pflichten gegen seine Kirche genüge.

Orient. In Skutari haben die Türken ihre Drohung wirklich ausgeführt, das schöne neugebaute katholische Seminar und die katholische Kirche wurden zerstört; ob der Pascha, der lange von dem Vorhaben der Türken unterrichtet war, die Ausführung nicht hindern konnte oder nicht hindern wollte, wissen wir nicht.

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Programm

zur Aufnahme der Lehrtöchter in die Lehr- und Arbeitsanstalt

Baldegg-Cham.

1. In diese Anstalt werden Töchter, wenn sie sich im Gehorsam der Ordnung des Hauses und der Aufsicht unterwerfen wollen, von 14—20 Jahre alt aufgenommen.
2. Die Zöglinge erhalten Unterricht: in der Religionslehre, im Schreiben, Lesen und Rechnen und in Verfertigung verschiedener Aufsätze.
3. Der Religionsunterricht wird täglich ertheilt; die andern wissenschaftlichen Gegenstände werden Dienstag und Donnerstag behandelt, an welchen Tagen von Morgens 8 Uhr bis Abends 5½ Uhr Schule gehalten wird. An den übrigen Tagen der Woche werden die Töchter ihren Kräften und ihrem Berufe gemäß im Spinnen, Stricken und Nähen, zu Verfertigung aller Gattung vorzüglich weiblicher Kleidungsstücke, im Kochen, Waschen, Glätten, Gartenbau und übrigen häuslichen und ländlichen Arbeiten unterrichtet und angeleitet, sie werden zum Gebet, zum Gehorsam, Arbeitsamkeit, Reinlichkeit und überhaupt zu einem christlichen, sittlichen Lebenswandel angehalten. Denn
4. Das Hauptziel des Institutes ist:
   a. Sittliche, bescheidene arbeitsame Töchter,
   b. gottesfürchtige, sorgsame Hausmütter und
   c. treue, gehorsame und thätige Dienstboten zu erziehen.
5. Das Kost- und Lehrgeld für eine Tochter ist, mit Bedingung halbjährlicher Vorbezahlung per Woche 4½ Fr. n. W., jährlich 234 Fr. worin Licht und Wäsche inbegriffen sind.
6. Die Zöglinge müssen aber doch einiges Sackgeld haben, daraus sie sich die Arbeitseffekten anschaffen können, womit sie etwas lernen oder für sich verarbeiten wollen.
7. Wenn eine Tochter ohne gegründete Ursache aus der Anstalt austritt, wird das Geld, das sie beim Eintritt bezahlt, nicht mehr zurückgegeben.
8. Können Töchter auch französisch lernen, jedoch muß dieses besonders bezahlt werden.
8. Jede Tochter muß mit sich bringen: 1 Kleiderkoffer, 4 gute Leintücher, 16 Hemden, 8 Waschtüchlein, 8 Nachthauben, 1 Nachtschoppen, gute Schuhe und Strümpfe, anständige Sonn- und Werktagskleider nach ihrer Landestracht für Sommer und Winter, ferner Kleider- und Schuhbürsten und 1 Regenschirm.

(Sig.) Schwester **M. Ottilia Kaufmann**
d. Z. Vorsteherin.

Vom Verfasser der Ostereier!!!

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben, in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung:

Drei nachgelassene

Erzählungen

des

Verfassers der Ostereier

Christoph von Schmid.

Herausgegeben

von

Albert Werfer.

Die Blumenfreunde. — Die Aehrenleserin. — Gottlieb Reinhold.

Oktavformat mit einem schönen Stahlstich und farbigem Umschlag. — Preis Fr. 1. 10 Cts.

Verlag der **J. Wolff**'schen Buchhandlung in Augsburg.

Literarische Neuigkeiten.

(Vorräthig in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn.)

Die Apologetik als wissenschaftliche Nachweisung der Göttlichkeit des Christenthums in seiner Erscheinung dargestellt von Dr. Joh. Sebast. Drey. 3 Bände Fr. 17. 95.

Universalgeschichte der christlichen Kirche von Dr. Joh. Alzog. 6. Auflage. Fr. 12.

Lehrbuch der kathol. Moral von Dr. Conr. Martin. 3. Auflage. Fr. 11. 30.

Kompendium der kath. Dogmatik von P. J. Perrone. Deutsche Ausgabe. 4 Bände Fr. 24. 55.

Handbuch der Kirchengeschichte von Dr. Jos. Ignaz Ritter. 5. Auflage. 2 Bände Fr. 14.

Hirschers christl. Moral. 5. Auflage. 3. Bände Fr. 13. 50.

Katholische Dogmatik von Fr. Friedhoff. Fr. 15. 70.

Stolz, Alban, Katechetische Auslegung des Freiburger Diözesan-Katechismus. 3 Bände Fr. 10.

Schuster, Dr. J., Katechetisches Handbuch, oder faßliche und gründliche Unterweisung der Jugend in der katholischen Religion. Unter Zugrundlegung seines großen und kleinen Katechismus. Zugleich aber zum Gebrauche für jeden andern Katechismus. 4 Bände Fr. 20.

Für das zweite Halbjahr

der

Schweizerischen Kirchenzeitung

werden noch immer Abonnenten angenommen und belieben sich dieselben an die nächstgelegenen Postämter zu wenden. Abonnementspreis ist halbjährlich durch die ganze Schweiz portofrei Fr. 4. In Solothurn Fr. 3. 60 Cts.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung. Druck von B. Schwendimann in Solothurn.